

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0749/2009

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

17.11.2009

Betrifft

Liboristraße, Bennostraße, Ottostraße, Alkuinstraße und Lambertistraße
- Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) -

Beratungsfolge

01.12.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

01.12.2009 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestelltem Entwurf (Lageplan Nr. 74 Blatt 4 vom April 2009) und der Kanalsanierung zu.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.600.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanzplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt.

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2010 2011 2012	400.000	Weitere Maßnahmen
Teilfinanzplan (Zeile)	...	...		800.000	
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen und Hausanschlüssen		400.000	
Insgesamt:				1.600.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2011 – 2014 stehen.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Mischwasserkanalisation muss aus baulichen und hydraulischen Gründen erneuert werden. Der bauliche Zustand wurde für die einzelnen Straßenabschnitte wie folgt festgelegt:

Abschnitte	Baujahr	Zustandsklasse
Liboristraße (gesamte Länge)	1912	2
Bennostraße (gesamte Länge)	1912	1 und 2
Alkuinstraße (gesamte Länge)	1927	1 und 2
Lambertistraße (Bennostraße – Haus 47)	1927	2
Ottostraße (Ewaldistr. – Querstr., Hubertistr. – Bennostr.)	1912	1 und 2

Die untersuchten Hausanschlüsse weisen das gleiche Schadensbild auf wie der Hauptkanal.

Die hydraulische Nachrechnung durch das Ingenieurbüro Hilpert und Hans / Senden hat ergeben, dass die Kanäle nicht ausreichend dimensioniert sind. Durch die Kanalerneuerung in der Wolbecker Straße, zwischen Kaiser-Wilhelm-Ring und Andreas-Hofer-Straße, wurde die Voraussetzung geschaffen, die Kanalisation in diesen Straßen mit einem verbesserten Gefälle zu erneuern.

Die Kanalisation liegt im Einzugsgebiet des Hauptsammlers III. Das vorhandene Mischsystem wird beibehalten. Eine Umstellung auf das Trennsystem ist aufgrund der beengten Verhältnisse und der ungenügenden Vorfluterleistung des Regenwasserkanals in der Schillerstraße nicht möglich.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Arbeiten an dem Kanal werden in offener Bauweise durchgeführt. Insgesamt werden ca. 310 Meter DN 500, ca. 135 Meter DN 400 und ca. 295 Meter DN 300 verlegt. Hinzu kommen ca. 740 m Hausanschlussleitungen DN 150. Die alten Kanäle werden ausgebaut. Aufgrund des schlechten Aufbaus der Verkehrsflächen wird nach dem Kanalbau die Straße von Bordstein bis Bordstein grundhaft erneuert.

Es ist geplant die Maßnahme in zwei Abschnitte zu unterteilen:

1. Bauabschnitt: Liboristraße, Bennostraße und Alkuinstraße

2. Bauabschnitt: Lambertistraße, Ottostraße und die Erneuerung der Hausanschlüsse in der Ottostraße, zwischen Ewaldstraße und Hubertistraße und der Lambertistraße, zwischen Ottostraße und Wolbecker Straße.

Die Ausschreibung für den ersten Abschnitt erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist für Mitte 2010 geplant. Der zweite Abschnitt erfolgt im unmittelbaren Anschluss an den ersten Abschnitt Mitte 2011. Die Bauzeit für beide Bauabschnitte wird voraussichtlich zwei Jahre dauern.

In Abstimmung mit der Kanalbaumaßnahme werden durch die Stadtwerke Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom) erneuert.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Die geplanten Verbesserungen an der Fahrbahn sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbeitragsrechts.

Nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. zurzeit geltenden Fassung werden die in Betracht kommenden Straßen als Anliegerstraßen eingestuft.

Die beitragsfähigen Kosten für die Verbesserung der Verkehrsflächen belaufen sich nach einer vorläufigen Beitragsrechnung auf ca. 410.000 €. Die Grundstückseigentümer, bzw. die Erbbauberechtigten, beteiligen sich mit 80% an den Kosten dieser Teileinrichtung.

Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt zwischen 5,00 € und 7,10 €.

Musterberechnung voraussichtlicher Straßenbaubeiträge:

Wohngrundstück 300 m² dreigeschossig bebaut (Vervielfältiger 1,5) * 7,10 €/m² = 3.195 €.

Wohngrundstück 500 m² zweigeschossig bebaut (Vervielfältiger 1,3) * 5,00 €/m² = 3.250 €.

Zuschüsse werden nicht erwartet.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Eine Genehmigung nach § 58 LWG ist vorhanden.

5. Liegenschaftliche Regelungen :

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme und die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge informiert.

i. V.
gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

